

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“ beschlossen (Beschluss-Nr. 69/8/2025).

Der Geltungsbereich, der sich südöstlich des Ortsteils Pristäblich befindet und bisher landwirtschaftlich genutzt wurde, einschließlich Ackerland und eines stillgelegten Gewächshauskomplexes, soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien in Form einer Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage (SO Agri-Photovoltaik) festgesetzt werden.

Auf den Flurstücken 100/1, 100/2, 101/5 und 101/6, Flur 3 in der Gemarkung Pristäblich sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PVA) auf ca. 7,6 ha Landwirtschaftsfläche geschaffen werden. Anlass ist ein Antrag der Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, auf dieser Fläche einer Agri-PVA mit einer Gesamtleistung von ca. 5,1 MW AC bzw. 6,0 MWp DC zu errichten. Damit kann ein jährlicher Solarstromertrag von rund 7 bis 8 Mio. kWh erzeugt werden. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit eine Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung;
- Zweifachnutzung einer bereits intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Bestandsfläche durch Ergänzen von Solarmodulen;
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Laußig;
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes;
- Entsiegelung und Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen durch den vollständigen Abbau des zerstörten und nicht mehr betriebenen Gewächshauskomplexes;
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom **12.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026** im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht: 1

<https://laussig.com/index.php/bauleitplaene> und
www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Str. 23, 04838 Laußig während der nachfolgenden Zeiten ausgelegt.

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@laussig.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Bauverwaltung der Gemeinde Laußig die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Am Bahnhof 8, 04519 Rackwitz OT Zschortau, Telefon (0 34 202) 12 44 0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Laußig, 25.02.2026


Lothar Schneider
Bürgermeister

